

## 16. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten Thomas Birk (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 25. August 2008 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. August 2008) und **Antwort**

#### Wie arbeitet die Antidiskriminierungsstelle?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat die bisherige Arbeit der Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung (Antidiskriminierungsstelle)?

Zu 1.: Der Senat bewertet die Arbeit der Landesstelle (LADS) sehr positiv. Sie hat zu einer stärkeren Sensibilisierung in Bezug auf Ungleichbehandlungen und Diskriminierungen aufgrund der ethnischen Herkunft, der Religion, einer Behinderung, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung und des Alters beigetragen können.

Dies wird zum einen durch die gezielte und aktive Öffentlichkeitsarbeit der Landesstelle befördert. Materialien und Informationsangebote wie der mehrsprachige Flyer zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), der Beratungsführer oder auch die im Internet bereitgestellte Übersicht über AGG-relevante Urteile ([www.berlin.de/lb/ads](http://www.berlin.de/lb/ads)) helfen Betroffenen, ihre Rechte zu erkennen und einzufordern.

Von der LADS organisierte Fachveranstaltungen („Berlin: für Vielfalt - gegen Diskriminierung“ Oktober 2007, „Altersdiskriminierung - (k)ein Thema?“ im Oktober 2008; Homophobie in der Einwanderungsgesellschaft, November 2008) nehmen zentrale Fragen der Antidiskriminierungspolitik auf und bringen die jeweils relevanten Akteure und Akteurinnen aus dem zivilgesellschaftlichen, wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Raum an einen Tisch.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Gewährleistung und Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten und effizienten Beratungsinfrastruktur. Hier hat sich der Aufbau merkmalsübergreifender Netzwerke der Beratungsträger und der AGG-Beschwerdestellen in der Verwaltung (s. a. Antwort zur Kleinen Anfrage 16/12002) bewährt. Die Netzwerke werden von allen Beteiligten als ein wichtiger und gewinnbringender fachlicher Erfahrungsaustausch bewertet. Spezifische von der LADS initiierte Angebote, wie das zur Stärkung auch der rechtlichen

Dimension in der Beratungsarbeit (s. a. Antwort zu Frage 7.), sind auf eine positive Resonanz gestoßen.

Nicht zuletzt begleitet die LADS mittels Stellungnahmen Gesetzesvorhaben mit dem Ziel, das Recht auf Gleichbehandlung durchzusetzen. Beispiel hierfür ist das novellierte Landesbesoldungs- und Versorgungsrecht, das die Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerchaften von Beamten sichert.

2. In wie vielen Fällen haben sich Menschen wegen Diskriminierung an die Antidiskriminierungsstelle gewandt? In wie vielen Fällen handelt es sich nach Auffassung der Landesstelle tatsächlich um Diskriminierungstatbestände (bitte Auflistung der Kontakte, der Diskriminierungsmerkmale und der tatsächlichen Diskriminierungstatbestände)?

Zu 2.: Seit Aufnahme der Arbeit im April 2007 haben sich ca. 150 Personen mit ihren Anliegen an die Landesstelle gewandt. Eine genauere Analyse wird mit einem Bericht vorgelegt werden, der Anfang 2009 erarbeitet wird. An dieser Stelle kann beispielhaft auf die Ergebnisse einer ersten Quartalsauswertung 2008 verwiesen werden, die sich auf Fälle der Landesstelle wie auch die der Beratungsträger bezieht. Hierbei ist zu betonen, dass die Datenzusammenfassung nur eine Moment- und keine fundierte empirische Bestandsaufnahme darstellen kann. Mit Verallgemeinerungen ist entsprechend vorsichtig umzugehen.

Nach Einschätzung der Beratenden war in 45 % von einer tatsächlichen AGG-Relevanz der Fälle auszugehen. Wenn sich Ratsuchende an die Beratungsstellen wandten, stand das Merkmal „Ethnische Herkunft“ mit 38 % deutlich im Vordergrund. Ihm folgt das Merkmal sexuelle Identität mit 27 %. Danach wurden die Merkmale Geschlecht und Hautfarbe mit jeweils ca. 10 % sowie Behinderung und Alter (je 5 %) genannt. Auf das Merkmal Religion entfielen 3 %, auf „soziale Herkunft“ 2 %. Eine Mehrfach-diskriminierung wurde für 19 % der Fälle beschrieben. Der Anteil ratsuchender Frauen ist mit

50 % höher als der Anteil ratsuchender Männer (45 %). Des Weiteren haben 6 Transgender-Personen AD-Beratung (Antidiskriminierungsberatung) gesucht.

3. Aufgrund welcher Kriterien wird entschieden, ob ein Diskriminierungstatbestand vorliegt?

Zu 3.: Die eingegangenen Beschwerden werden sorgfältig bearbeitet und geprüft. Sämtliche Schritte und Maßnahmen, die zur Bearbeitung der Diskriminierungsbeschwerden erforderlich sind, werden dabei nur mit ausdrücklicher Zustimmung des/der Beschwerdeführer/in ergriffen. Das gilt auch für den eventuellen Fall einer Anforderung einer Stellungnahme von der Einrichtung oder Person, gegen die sich der Diskriminierungsvorwurf richtet.

Erst nach Vorlage aller für den Fall relevanten Informationen kann eine fachliche Einschätzung vorgenommen werden, inwieweit Benachteiligungstatbestände im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes berührt sein könnten. Eine rechtliche Einschätzung kann durch die Landesstelle nicht vorgenommen werden.

4. In wie vielen Fällen wurden Träger ersucht, Stellung zu eingegangenen Beschwerden wegen Diskriminierung zu nehmen?

Zu 4.: Bei Beschwerden, die durch die LADS bearbeitet werden, wird über die mit der Angelegenheit ggf. verbundenen Grundsatzaspekte nur in einzelnen und hierfür geeigneten Fällen der fachliche Austausch mit den Netzwerkpartnern gesucht.

5. Kann eine Akteneinsichtnahme in die angeforderten Stellungnahmen von Trägern verwehrt werden und wenn ja, warum?

Zu 5.: Das Recht auf Akteneinsicht für Beteiligte und Nichtbeteiligte eines Verwaltungsverfahrens ist in den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), des Gesetzes über das Verfahren der Berliner Verwaltung (VwVfG Bln) und des Berliner Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) geregelt. Demgemäß werden in jedem Einzelfall die gesetzlichen Voraussetzungen, aber auch Einschränkungen geprüft. So kann z. B. eine Einsicht verwehrt oder eingeschränkt werden, wenn zur Einsicht begehrte Inhalte Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, den Willensbildungsprozess von Behörden oder berechnete Interessen Beteiligter oder Dritter betreffen. Personenbezogene Daten unterliegen nur eingeschränkten Einsichtsrechten.

6. In wie vielen Fällen von Diskriminierung ist die Antidiskriminierungsstelle von sich aus - ohne vorherige Beschwerde und Anfrage von außen - nachgegangen? (bitte Auflistung nach Diskriminierungsmerkmalen)?

Zu 6.: Bisher ist die Landesstelle aufgrund von Anfragen und Beschwerden bei Einzelfällen tätig geworden.

7. Mit welcher rechtswissenschaftlichen Einrichtung, an die Träger aus ihrer konkreten Beratungsarbeit heraus Fragestellungen grundsätzlicher Natur herantragen können, kooperiert der Senat oder hat der Senat vor zu kooperieren?

8. In welcher Form ist die Kooperation vereinbart worden oder geplant?

9. Wie soll mit der Einrichtung abgerechnet werden (pauschal oder pro Anfrage)?

10. Mit wie vielen Anfragen an diese Einrichtung ist auf der Basis der bisher eingegangenen Beschwerden ungefähr noch zu rechnen? Ist zu erwarten, dass die hierfür veranschlagten 25.000 € im laufenden Jahr 2008 ausgeschöpft werden? Was ist mit möglichen Restmitteln geplant?

11. Wie sollen die Antwort der Einrichtung dokumentiert werden?

12. Wie vereinbart der Senat die Beauftragung dieser Einrichtung mit Mitteln aus Kapitel 0900, Titel 68406, mit der Tatsache, dass dieser Titel gemäß den Erläuterungen des Haushaltsplans für Zuschüsse für soziale oder ähnliche Einrichtungen und Projekte gleichgeschlechtlicher Lebensweise vorgesehen war?

Zu 7. - 12.: Die Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung (LADS) kooperiert mit der juristischen Fakultät der Humboldt Universität, Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Geschlechterstudien, mit dem Ziel, die rechtliche Dimension in der Antidiskriminierungsarbeit zu stärken. Diese Zielrichtung ist vor dem Hintergrund einer adäquaten und effektiven Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) von besonderer Bedeutung. Die im Antidiskriminierungsbereich tätigen Beratungs-einrichtungen und Ansprechstellen sollen durch rechtliche Facheinschätzungen zu konkreten Problemlagen unterstützt werden. Es handelt sich nicht um Rechtsberatungen zu Einzelfällen.

Zielgruppe dieses Angebots sind Berater/innen aus Antidiskriminierungsprojekten freier Träger und aus den AGG-Beschwerdestellen der öffentlichen Verwaltung.

Neben der vorgesehenen Dokumentation dieser Facheinschätzungen, wird auf Einladung der LADS zwei Mal im Jahr ein Gruppengespräch (Feedback-Runde) mit allen Beteiligten durchgeführt werden, damit die Transparenz gewährt ist und ein inhaltlicher Multiplikatoreffekt für alle Beteiligten entstehen kann.

Dieses erst seit kurzem bestehende Angebot wird im Rahmen eines Werkvertrages realisiert, wobei von bis zu 20 Fachexpertisen oder anderer sachbezogener Informationsaufgaben bis Jahresende 2008 ausgegangen wird.

Mittel für diesen Werkvertrag wurden im Rahmen der Deckungsfähigkeit zu Lasten des Titels 68406 (hier: 9. sonstige Projekte) bei Kapitel 0900 bereit gestellt. Es ist gewährleistet, dass diese Mittel merkmalsübergreifend eingesetzt und damit die Beratungsinfrastruktur in Gänze - einschließlich der Antidiskriminierungsarbeit der Einrichtungen und Projekte gleichgeschlechtlicher Lebensweisen - und mittelbar auch die Beratungssuchenden profitieren werden.

Berlin, den 23. September 2008

In Vertretung

Dr. Petra L e u s c h n e r

---

Senatsverwaltung für Integration,  
Arbeit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Oktober 2008)